

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Tomke Lange
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/481/2025
Beratungsfolge:	Datum:
Arbeitskreis Demographische Entwicklung und Förderprojekte	08.09.2025
Verwaltungsausschuss	23.09.2025

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: ☐	VW-A: ☒	BM: ☐

Betreff:

Dörpshus zum Stahlwerk - Antrag des TUS Vorwärts

Sachverhalt:

Mit der „Reaktivierung“ des ehemaligen Schützenhauses in Augustfehn II als „Dörpshus zum Stahlwerk“ soll ein zentral gelegener und schon jetzt vielschichtig genutzter Treffpunkt geschaffen und aufgewertet werden. Federführend in diesem Projekt und maßgeblich bei der Organisation des Hauses ist der TUS Vorwärts von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e. V., jedoch in Kooperation mit dem Ortsbürgerverein Augustfehn – Stahlwerk e. V.

Das Projekt ergänzt die verschiedenen Maßnahmen in Augustfehn II (Familienzentrum samt Zuwegung, Brückensanierung, aber auch privates Engagement bei der Alten Schule) mit dem Ziel die Lebensqualität in diesem Ortsteil in gemeindlicher Randlage weiter zu verbessern.

Geplant im Rahmen des Förderprojektes ist Folgendes:

- Maßnahmen am Dörpshus selber (Dachsanierung, Änderung von Fassadenöffnungen),
- im Außenbereich die Erneuerung der Zufahrt, der Terrasse sowie der Zaunanlage,
- die Errichtung einer Remise (nach dem Vorbild der Remise bei Letas Haus in Augustfehn) im Bereich der jetzigen Waldbühne sowie
- südöstlich anschließend die Schaffung eines Spiel- und Aufenthaltsbereiches in Richtung Fußpadd zum Familienzentrum.



Ziel der Maßnahme ist es, wie bereits oben beschrieben, multifunktional nutzbare Räumlichkeiten zu schaffen, die örtlichen Vereinen, Privatpersonen sowie Menschen aus der Gemeinde Apen und darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden können.

Die aktuell geschätzten Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 209.000 € (Netto). Mit einer Mehrwertsteuer von rund 40.000 € ergibt sich eine Bruttogesamtsumme von etwa 250.000 €.

Selbst bei einer DE-Förderung von 75%, Eigenleistungen und einer finanziellen Beteiligung des Ortsbürgervereins bliebe dem Verein ein nicht zu bewerkstelligender Eigenanteil, der sich insbesondere durch die zu zahlenden Steuern ergibt.

Aus diesem Grund beantragt der TUS Vorwärts Augustfehn für die geplante Maßnahmen beim Dörpshus einen Zuschuss von der Gemeinde Apen in Höhe von 20.000,00 €.

Hinweis:

Im Rahmen der Dorfentwicklungsförderung müssen Drittmittel für Bausteine eines beantragten Projektes innerhalb des Antragsformulars angegeben und von der förderfähigen Nettogesamtsumme abgezogen werden. Die Fördersumme (75%) reduziert sich dadurch natürlich. Da jedoch die Steuern im Rahmen einer Nettoförderung eben nicht Bestandteil der förderfähigen Summe sind, ist eine Bezuschussung der Mehrwertsteuer durch die Gemeinde Apen zulässig und für die Finanzierung der Gesamtkosten/Realisierung des Projektes notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 40.500 € bei INV25.0012

(Dorferneuerung/Quartiersentwicklung Apen) im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der TUS Vorwärts Augustfehn wird entsprochen. Im Falle einer Förderzusage

und Umsetzung des geplanten Vorhabens am Dörpshus zum Stahlwerk wird die Mehrwertsteuer durch die Gemeinde Apen in maximaler Höhe von 20.000,00€ getragen.

Anlagen:

Antrag TuS Vorwärts